

Ortsamt Hemelingen • Godehardstraße 19 • 28309 Bremen

Auskunft erteilt  
Jörn Hermening

An die Einwohner um das Gebiet  
des jetzigen Familienzentrums Arbergen,  
Ortwisch 73

T (04 21) 361-3000  
F (04 21) 496-3000

E-Mail  
joern.hermening@hemelingen.ortsamt.bremen.de  
Datum und Zeichen ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
Bremen, den 23.06.2020

**Beteiligung der Bürger/innen an der Bauleitplanung  
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Vorbehaltlich möglich weiterer Regelungen im Rahmen der Corona-Pandemie.  
Beachten Sie bitte auch die Hinweise auf der Rückseite dieser Einladung.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtgemeinde Bremen beabsichtigt, den Bebauungsplan BP 2527 zur Erweiterung des Kinder- und Familienzentrums Arbergen & Mahndorf in Bremen-Mahndorf/Arbergen aufzustellen.

Das Ortsamt Hemelingen lädt zu einer öffentlichen Einwohnerversammlung am

**Donnerstag, 2 Juli 2020, 18.00 Uhr,  
Außengelände vor dem Kinder- und Familienzentrums Arbergen & Mahndorf  
Ortwisch 73  
28307 Bremen**

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch ein.

In dieser Einwohnerversammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt. Dabei wird allen interessierten Bürger\*innen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

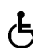


Jörn Hermening (Ortsamtsleiter)

Godehardstraße 19  
2. Etage  
28309 Bremen  
Internet:  
<http://www.ortsamt-hemelingen.de>

Dienstleistungen und Informationen der  
Verwaltung unter Tel.: (0421) 361-0.  
[www.transparenz.bremen.de](http://www.transparenz.bremen.de)  
[www.service.bremen.de](http://www.service.bremen.de)

**Haltestellen**  
Hemelinger Bahnhofstraße  
(Buslinie 40 / 41)  
Bahnhof Sebaldsbrück  
Bahnhof Hemelingen

 Das Ortsamt ist  
barrierefrei zu erreichen

**Hygiene-Konzept für die öffentliche Einwohnerversammlung zum KuFZ Arbergen  
am 2. Juli 2020  
Außenbereich Ortswisch 73 und angrenzendes Parkgelände**

1. Bitte halten Sie auch Außenbereich die Abstandsgebote (Mindestabstand von 1,5 Metern) ein!
2. Alle Teilnehmenden der Sitzung haben einen Mund- und Nasenschutz zu tragen (**dieser wird nicht gestellt**).
3. Für die Toilettennutzung kann das KuFZ genutzt werden. Der Bereich ist abgesperrt, es darf immer nur eine Person das Gebäude betreten, vorher und nachher sind die Hände zu Waschen und/oder zu desinfizieren.
4. Die gekennzeichneten Bereiche für
  - die Leitung
  - die eingeladenen Referent\*innen
  - das Publikum
  - die Presse

sind ausschließlich diesem Personenkreis vorbehalten und dürfen ausschließlich von diesen Personen betreten werden.

Innerhalb dieser Bereiche ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die Wahrnehmung des Hausrechts ist hiervon ausdrücklich ausgenommen und wird auch im Außenbereich angewendet.

*Erste Ideen von Kindern für den Neubau des Familienzentrums Arbergen:*

